

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 25, Klaus-Groth-Strasse 1, 1. Stock
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Dem Fest der Blüten

Sel uns von Herzen begrüßt, du freudvoller Tag der Pfingsten,
Der uns mit Schönheit und Lust und grünender Hoffnung erfüllt!
Auch dem, den die Lebensnot drückt, ja dem Allgeringsten
Spendest du Blüten und Licht, lächelst du tröstend und mild!
Wer kann dem quellenden Born deiner strahlenden Huld sich entziehen?
Grüßt du doch buntribändert von jedem Busch, jedem Hang,
Zauberst auf Baum und auf Strauch, auf die Auen endloses Blüten,
Läßt in den Röhren strömenden jubelnden Lerchengesang;
Und das vergnügliche Brummen eifrig sammelnder Bienen
Mischt du mit schwirrender Käfer lustigem Zirpengetöse —
Alles ist hartig bemüht, dem schwelgenden Leben zu dienen
In dem Wald, in dem Tal, auf den Feldern und Höh'n ...

Lernet, ihr Schwestern und Brüder, lernet von dem Tage der Blüten,
Wenn ihr es klüglisch Euch formt, was Euch das Leben gebeut:
Freude und Schönheit und Glück, wenn alle sich eifrig bemühen,
Doch sich zu weisen die Selbstsucht, Herrentum, Bosheit und Neid!
Freude und Schönheit gedeihen, wo sich die Menschen verstehen.
Blüten umkränzen die Stirnen, wo Freundschaft und Friede erglänzt,
Friede wird walten, wo alle in jedem den Bruder sehen,
Künstliche Frucht wird uns werden, wo fleißige Hände sich mühen! —
Wenn ihr den Pfingstgeist begreift, wird sich Euer Leben gestalten,
Wie es der Menschheit gebührt, um froh und glücklich zu sein.
Seid hilfreich, edel und gut; dann wird auf dem Erdenrund walten
Friede und Wohlstand und Freude, Pfingsten und Sonnenschein!

Gewerkschaft oder Werksgemeinschaft?

In den Anfängen der deutschen Arbeiterbewegung wollte das Unternehmertum von den Gewerkschaften nichts wissen. Trotzdem den Arbeitern und Arbeiterinnen das Koalitionsrecht gesetzlich gewährleistet war, duldeten die allermeisten Unternehmer in ihren Betrieben keine organisierten Leute, auch lehnten sie jegliche Verhandlung mit den Gewerkschaften rundweg ab. Sie begründeten ihren Standpunkt damit, daß sie eine Arbeiterorganisation für überflüssig, ja für schädlich erklärten. Sie erzählten von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, die durch die Gewerkschaften und die gewerkschaftlichen Kämpfe gestört werde; sie behaupteten, daß etwa vorhandene Differenzen viel besser durch Unterhandlungen, als durch Kämpfe aus der Welt geschafft werden könnten; vor allen Dingen vertraten sie die Ansicht, daß die Arbeiter eines Betriebes sich am besten dabei ständen, wenn sie sich an ihren eigenen Arbeitgeber wendeten, anstatt an die Gewerkschaft.

Tatsächlich ließen sich manche rückständige Proletarier durch diese Redensarten überhöhlen. Es entstanden kirchlich-dünkelhafte und christliche Gewerkschaften, die den Klassenkampf grundsätzlich verwarfen und in Verhandlungen ihr Heil erblickten. Es entstanden auch gelbe wirtschaftsfriedliche Organisationen, die sich lediglich als Soldatenehe des Unternehmertums betätigten, und es bildeten sich auch Werkvereine innerhalb verschiedener Betriebe, deren Macher sich bei ihren Arbeitgebern ihres persönlichen Vorteils wegen anbiedernden. Die weit überwiegende Mehrzahl der deutschen Proletarier fiel auf diesen Schwindel nicht hinein, sie schlossen sich den freien Gewerkschaften an, weil sie erkannten, daß nur eine starke, innerlich geschlossene Organisation imstande ist, dem Unternehmertum Vorteile abzurufen. So wuchsen und erstarkten denn die Gewerkschaften immer mehr, ihre Erfolge traten immer deutlicher zutage und allmählich wurden sie zu einem Machtfaktor, mit dem das Unternehmertum, wollend oder nicht wollend, rechnen mußte.

Jetzt vollzog sich im deutschen Unternehmertum eine innere Umwandlung. Die einsichtigen Arbeitgeber machten gute Miene zum bösen Spiel, der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, erkannten sie die Gewerkschaften als berechnete Interessenvertretungen der Proletarier an, und bald erschien die Verhandlung von Organisation zu Organisation als eine Selbstverständlichkeit. Nach dem unglücklichen Ausgang des Weltkrieges kam sogar der Gedanke einer **Arbeitsgemeinschaft** auf, und es gewann den Anschein, als ob Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Herz und eine Seele seien.

die Ausbeutungsgier und die Herrschsucht des Unternehmertums nahm wieder überhand, und als die Gewerkschaften infolge der Wirtschaftskrise und der inneren Zwietracht an Einfluß und Macht verloren, zerplatzte die Arbeitsgemeinschaft wie eine Seifenblase. Der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit zeigte sich überall in seiner ganzen Schroffheit, und als die Gewerkschaften, weil die Verhandlungen erfolglos blieben, gezwungenermaßen eine Kampfstellung einnahmen, fielen sie bei dem Unternehmertum in Ungnade. Das Unternehmertum verträgt es nun einmal nicht, wenn man sein geheiligtes Ausbeutungsrecht und seine gewohnte Meinherrschaft antastet, und darum richtet sich sein Haß und sein Ingrimm gegen die unliebhaften Friedensstörer, die freien Gewerkschaften. So ist denn der Kampf der Unternehmer gegen die gewerkschaftlichen Organisationen auf der ganzen Linie entbrannt: Völlige Vernichtung der Gewerkschaften lautet die Parole, mit der dieser Kampf gegenwärtig geführt wird, und in zynischer Offenheit schreibt man diese Absicht in die Welt hinaus. Dieselben Leute, die noch vor kurzem die Gewerkschaften umschmeichelten, kündigen ihnen nunmehr den Vernichtungskampf bis aufs Messer an.

Wir wollen nur eine einzige Stimme aus diesem Chorus herausheben. Der Unternehmersyndikus Dr. Klenner in Ebersfeld führte in einem Vortrage aus: „Der unheilvolle Einfluß der Gewerkschaften hat den Zusammenbruch des Ruhrkampfes verschuldet, er hat auch den Niedergang unsers Wirtschaftslebens auf dem Gewissen. Achtstundentag, Schlichtungsordnung, Tarifwesen und Betriebsrätegesetz, die unsere Wirtschaft zugrunde richten, sind das Werk der gewerkschaftlichen Organisationen. Darum muß der Einfluß der Gewerkschaften gebrochen werden. Wenn der alte Römer Cato am Schluß jeder Rede sagte: Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam — Uebrigens bin ich der Meinung, Karthago muß zerstört werden —, so sage ich und mit mir jeder vernünftige Arbeitgeber: Die Gewerkschaften müssen zerstört werden, wenn wir aus dem wirtschaftlichen Elend herauskommen wollen.“ Welch fanatischer Haß spricht aus diesen Worten, Welch beispiellose Verblendung! Daß die Behauptung des Scharfmachertulius, die Gewerkschaften trügen die Schuld an unserer schlechten wirtschaftlichen Lage, durchaus unrichtig ist, weiß jeder Sachkenner, und wir wollen keine Silbe der Widerlegung daranwenden. Es kommt für uns lediglich darauf an, das freche Wort: „Die Gewerkschaften müssen vernichtet werden!“ als Feuerzeichen und Warnungssignal für das deutsche Proletariat aufzurichten.

kennen, was die Glocke geschlagen hat, damit sie wieder zur Vernunft kommen.

Ganz folgerichtig legt sich das Unternehmertum die Frage vor, wie die erstrebte Vernichtung der Gewerkschaften erreicht werden kann. Da erscheint ihm der Gedanke einer **Werksgemeinschaft** als das richtigste und wirksamste Mittel, und so will man denn die längst verrotteten und verfaulenden gelben Werkvereine wieder aus der Versenkung auferstehen lassen. Hören wir den Herrn Dr. Klenner aus Ebersfeld: „Mit den Arbeitgeberverbänden als reinen Kampforganisationen gegen die Gewerkschaften kommen wir nicht zum Ziel. Der Gedanke einer **Tarifgemeinschaft** muß ebenfalls bewußt verlassen werden. Nur eine **Werksgemeinschaft** kann uns helfen. Nicht eine Werksgemeinschaft in dem Sinne, als ob die Arbeitnehmer Mitverwalter oder gar Miteigentümer des Unternehmens sein sollen. Ich verstehe unter **Werksgemeinschaft** das Bewußtsein der Belegschaft, mit dem Unternehmer auf Gedeth und Verderb, auf Leben und Tod verbunden zu sein, den Stolz der Belegschaft, Mitarbeiterin des Betriebes sein zu dürfen, die Ueberzeugung, daß es dem Arbeitnehmer um so besser geht, je besser es dem Unternehmer geht. Diese ideale **Werksgemeinschaft** soll äußerlich darin zutage treten, daß die staatlichen sozialen Einrichtungen: Arbeiter-, Angestellten-, Kranken- und Invalidenversicherung, die nicht mehr sind, als Besamenerpflegeranstalten, durch Fabrikassen ersetzt werden. Kein Opfer darf gescheut werden, um Wohlfahrtsanstalten: Urlaubs- und Erholungsstätten, Siedlungen, Bibliotheken usw. zu schaffen, damit der Arbeiter erkennt, daß er ein Glied des Unternehmens ist und daß er sich mit dem Werke seelisch verbunden fühlt.“

Wie man leicht erkennt, feiert hier der alte Patriarchalismus des Königs Stumm seeligen Angedenkens seine fröhliche Auferstehung. Die Arbeiter eines Betriebes sollen in ihrem Unternehmer den sorgenden Vater erblicken, für den sie arbeiten, dem sie sich willig fügen müssen. Das geht auch aus den folgenden Ausführungen Dr. Klenners hervor: „Ich fordere nicht die Abschaffung der Betriebsräte, aber ich fordere die Abschaffung der gewählten Betriebsräte und ihre Ersetzung durch von der Betriebsleitung ernannte Vertrauensleute. Nicht durch Zufallsmehrheit radikaler Belegschaften gewählte Betriebsräte dürfen im Betriebe mitreden, sondern Ausschüsse, deren Mitglieder das besondere Vertrauen der Betriebsleitung genießen, und die ihrerseits eine Ehre darin erblicken, von der Betriebsleitung um ihre Meinung gefragt zu werden. Die Zugehörigkeit zu einem Betriebsrat darf nicht ein Recht der Arbeitnehmer sein.“

betrachtet und gewürdigt werden.“ Deutlicher kann der Wille der Unternehmer, ihre Untergebenen wie Kinder am Gängelbande zu führen und wie Schafe zu leit-hammeln, nicht zum Ausdruck gebracht werden. Die zitierten Sätze besagen nichts anderes, als daß die Proletarier auf Gnade und Ungnade dem Wohlwollen oder der Willkür ihres „Brotherrn“ ausgeliefert werden sollen. Wenn beim Hören oder Lesen dieser Sätze nicht die Jotnerkröte in die Wangen steigt, der hat keinen Anspruch auf den Namen eines klassenbewußten Proletariers. Nur entartete Menschen mit einer Sklavenseele und einer angeborenen Knechtsgesinnung können ihr Genüge darin finden, um ihr bestes Recht zu betteln, anstatt es zu erkämpfen.

Der Gedanke einer Werksgemeinschaft ist so dumm, daß kein auch nur halbwegs denkender Proletarier darauf hineinfallen wird. Die Erfahrung lehrt uns tagtäglich, daß innerhalb eines Unternehmens immer von neuem wieder Reibungen und Differenzen entstehen zwischen Leitung und Belegschaft, und daß nur ein Blinder oder ein Heuchler von einer Interessengemeinschaft zwischen Unternehmern und Proletariern sprechen kann. Diese Gemeinschaft könnte man mit den Worten des Onkel Brügge nennen „eine Verbrüderung wie zwischen Knäuel und Hund“. Wer soll denn, so fragen wir, bei entstehenden Differenzen den Arbeitern eines Betriebes zu deren Rechte verhelfen? Daß hier das „Wohlwollen“ und der „Gemeinsinn“ des Unternehmers das Richtige treffen wird, glaubt doch der härteste Mann nicht. Ist es da nicht eine Selbstverständlichkeit, daß nur eine starke Gewerkschaft imstande ist, die berechtigten Forderungen einer Belegschaft durchzusetzen? Darans folgt mit unwiderleglicher Folgerichtigkeit, daß die Gewerkschaft durch eine Werksgemeinschaft nicht erreicht werden kann. Die neue Spottgeburt der Scharfmachergehirne, die vielgerühmte Werksgemeinschaft, ist ein Nachkriegserfolg ältester Sorte, ein Gemisch von Frechheit, Dummheit, Lüge und Heuchelei. Hunde mögen vielleicht diesen elastischen Drei auslecken, selbstbewußte Proletarier gehen mit Abscheu und Verachtung daran vorüber. Sie stehen fest zu ihrer Gewerkschaft und halten ihr die Treue in guten und schlechten Tagen. Es sind schwere Zeiten gekommen für die deutschen Gewerkschaften: von rechts fahren die Scharfmacher ihr Belagerungsgeschütz auf, wobei sie auf ihre eigene Uebermacht und auf die wirtschaftliche Notlage des Proletariats pochen, auf der linken Seite sind verblendete Doren eifrig darauf aus, die Gewerkschaften von innen heraus zu zerstören, wobei sie auf die Vergesslichkeit und Unersahrenheit der Unaufgeklärten rechnen. Aber die Gewerkschaft wird siegreich aus diesen Stürmen hervorgehen, ihr Banner wird noch wehen, wenn die Werksgemeinschaft längst als Schwindel entlarvt und vergessen sein wird.

Die sechste Internationale Arbeitskonferenz

wird im Juni dieses Jahres in Genf zusammentreten, und es scheint angezeigt, einen Blick auf ihre Verhandlungsgegenstände zu werfen. Vorher soll bemerkt werden, daß die Einrichtung der Konferenz das Ergebnis der Verhandlungen zu internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes darstellt, deren Anfänge mehr

als ein Jahrhundert zurückliegen. Das Aufkommen und die Ausbreitung des modernen Wirtschaftsbetriebes hat gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter erforderlich gemacht. Werden solche Maßnahmen aber nicht allgemein ergriffen, sondern nur von einzelnen Staaten, so können diese wegen der damit verbundenen Lasten im Wettbewerb auf dem Weltmarkt mindestens zeitweise in Nachteil geraten. Die Staaten, die auf die Wohlfahrt der Arbeiterklasse bedacht sind, sehen sich deshalb vor die Notwendigkeit gestellt, ihrer Sozialpolitik Schranken zu setzen. Das gab Anlaß, nach einem Auswege zu suchen, um zugleich den Interessen der Wirtschaft und jenen der Arbeiterschaft gerecht werden zu können. Mit der Schaffung der Internationalen Arbeitsorganisation wurde dieser Weg gefunden. Gegenwärtig gehören ihr 56 Staaten als Mitglieder an; die einzigen wirtschaftlich bedeutenden Staaten, die noch fernstehen, sind Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Einrichtungen der Internationalen Arbeitsorganisation sind die aus Abgesandten der Mitgliedsstaaten gebildete Konferenz und das Internationale Arbeitsamt.

Internationaler Anti-Kriegstag 1924

am 3. Sonntag im September

Jeder Mitgliedsstaat kann 4 Delegierte zur Konferenz entsenden; von ihnen vertreten zwei unmittelbar die Regierung, und je einer vertritt die Unternehmer- und die Arbeiterorganisationen. Die Konferenz kann zweierlei Arten arbeitsrechtlicher Beschlüsse fassen, nämlich Entwürfe internationaler Übereinkommen, die, um wirksam zu werden, der Ratifikation bedürfen, sowie Vorschläge für die innere Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten, womit das Zustandekommen sachlich übereinstimmender sozialpolitischer Reformen ohne vertragmäßige Bindung erstrebt wird. Bisher sind bereits über 30 derartige sozialpolitische Maßnahmen von den Arbeitskonferenzen beschlossen worden.

Auf der bevorstehenden sechsten Konferenz werden folgende Gegenstände behandelt werden: 1. Die Nutzung der Freizeit der Arbeiter. 2. Die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter bei Entschädigung von Arbeitsunfällen. 3. Die vierundzwanzigstündige wöchentliche Ruhezeit in Glasfabriken mit Wannenöfen. 4. Die Nachtarbeit in Bäckereien.

Die Frage der Nutzung der Freizeit ergibt sich im Zusammenhang mit der Beschränkung der Arbeitszeit. Ueberall, wo der Grundsatz des Achtstundentages durchgeführt wurde, war einer der Anlässe für die Verkürzung der Arbeitsdauer das Bestreben, den Arbeitern genügend freie Zeit zu sichern. Eine zweckmäßige Nutzung der freien Zeit ist nun aber sowohl im Interesse der Allgemeinheit wie im besonderen Interesse der Arbeiter gelegen, und jegliches Bemühen in dieser Richtung kann nur zur Hebung der Allgemeinkultur beitragen. Deshalb ist auch der erste Verhandlungsgegenstand der kommenden Konferenz höchst wichtig. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes wird der Konferenz empfehlen, allgemeine Grundsätze für den Erlass nationaler Gesetze oder deren Vervollständigung zu bestimmen.

Mit dem Problem der Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter hat sich bereits die erste Internationale Arbeitskonferenz zu Washington im Jahre 1919 befaßt, die einen Vorschlag annahm, der dahingehend, die Mitgliedsstaaten mögen den auf ihrem Gebiet anwesigen fremdnationalen Arbeitern und deren Familienmitgliedern die gleichen Vorteile des Arbeiterschutzes gewähren, die den eigenen Staatsangehörigen zustehen. Dasselbe Konvention nahm in den Entwurf eines Übereinkommens, betreffend die Arbeitslosigkeit, die Bestimmung auf, daß unter gewissen Voraussetzungen den fremdnationalen Arbeitern Arbeitslosenunterstützung zu zahlen sei. Diesen Maßnahmen soll nun eine Regelung in der Frage der Unfallentschädigung ausländischer Arbeiter folgen.

Die Frage des wöchentlichen Ruhetages in Glasfabriken mit Wannenöfen wurde auf Veranlassung der französischen Regierung auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt. Die Verwendung von Wannenöfen gestattet ununterbrochenen Betrieb, aber die Einführung eines Wochenruhetages wäre dennoch möglich, es müßte nur während des Tages die Heizung weitergehen, ohne daß gearbeitet wird, wodurch die Erzeugung verteuert würde. Die französische Regierung sagt deshalb in ihrer Begründung des Vorschlages, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die nur durch internationales Übereinkommen zwischen den verschiedenen Produktionsländern geregelt werden kann, und die Internationale Arbeitsorganisation sei somit beauftragt, sich mit der Sache zu befassen. Wenn die Konferenz einen Übereinkommensentwurf beschließt, so bedeutet das für die beteiligten Arbeiter eine sehr weitgehende Reform. Es würde damit nicht nur ermöglicht, daß die Arbeiter der Glasfabriken mit Wannenöfen allmählich ihren freien Sonntag haben, sondern auch, daß bei Dreischichtbetrieb die wöchentliche Arbeitsdauer von 48 Stunden erreicht wird.

Die letzte Frage der Tagesordnung betrifft die Nachtarbeit in den Bäckereien. Sie wurde schon anlässlich der dritten Tagung der Konferenz (1921) aufgeworfen, indem 12 Regierungs- und Arbeiterdelegierte einen darauf bezüglichen Antrag stellten. Der Verwaltungsrat des Arbeitsamtes wurde damals beauftragt, das Nachtarbeitsverbot für Bäckereien zu studieren und über die Ergebnisse einer der nächsten Konferenzen zu berichten. Der Verwaltungsrat vertritt die Auffassung, daß das Nachtarbeitsverbot unbestreitbar einen sozialpolitischen Fortschritt bedeuten würde, daß aber eine derartige Reform, wenn sie nicht mit Vorsicht durchgeführt wird, die Gefahr ernstester Segnerchaft heraufbeschwören und selbst den beabsichtigten Zweck verfehlen kann. Es scheint schwer, zu einer allgemein gültigen Regelung zu kommen, ohne Übergangsmassnahmen vorzusehen, die eine langsame Anpassung der Gepflogenheiten des Publikums und eine fortschreitende Umgestaltung der Betriebsrichtungen ermöglichen.

Das sind die verschiedenen Fragen, mit denen sich die Internationale Arbeitskonferenz zu beschäftigen haben wird. Sie sind für alle Länder wichtig, und die Verhandlungen der Konferenz müssen deshalb aufmerksam verfolgt werden.

Wahnsinn oder Verbrechen.

Das Organ der kommunistischen Partei in Samburg bringt am 17. Mai zwei Artikel mit folgenden Überschriften:

„Laßt den DDB im Sumpfe verfaulen.“ „Sollen wir den Amsterdamer Streikbruchagenten auch noch unsere Arbeitergroßen in den Rücken werfen?“ „Deraus aus den Gewerkschaften.“ „Korruption und verfallener Bureaukratenapparat.“ „Wongzenkorruption.“ „Schweinehstall der Gewerkschaften.“ „Reformistische Wongzen.“ „Die verräterischen Schiffe an der Spitze der Gewerkschaften.“ „Amsterdamer Salunken.“

In dem einen Artikel werden die kommunistisch orientierten Gewerkschafter ausdrücklich aufgefordert, ihre Gewerkschaftskollegen zu belügen und zu betrügen und in einer andern Nummer desselben Organs werden die gestellte des Metallarbeiterverbandes „Kettenhunde des Kapitals“ genannt, die den Ausbeutern williges Arbeitsvieh zutreiben. Dann heißt es: „Wenn die Arbeiterschaft diese Banditen nicht ebenso zusammenhaut wie die Faschisten wird sie nie zur vollen Erhebung kommen, weil dieses Geinadel ihr immer wieder in den Rücken fallen wird.“

Diese Ergüsse werden den vollen Beifall des Vorsitzenden des Zentralrates russischer Gewerkschaften, Tomski, finden, der bekanntlich am 9. Januar 1924 in Moskau erklärte:

„Meine tiefste Ueberzeugung ist die, daß man einen dicken schwarzen Strich durch die deutschen Gewerkschaften machen muß.“

Seider machen andererseits nicht auch alle Gewerkschaftsmitglieder trotz solcher Beweise von der Arbeiterfeindschaft der kommunistischen Parteiführer durch deren schon gar nicht mehr verhüllte Absichten einen dicken schwarzen Strich. Immerhin zeigt sich in letzter Zeit der Beginn einer Besserung. Schon mancher bisherige Nachläufer

Vaterland.

Von Ray Ed. Troll

Unter dem Titel „Vaterland“ veröffentlicht Ray Ed. Troll (Verlag „Das neue Gedicht“, Frankfurt a. M., Preis 50 H) eine empfehlenswerte Broschüre, die ihrer sachlichen und gefühlvollen Art wegen in hervorragendem Maße zu literarischen Zwecken — sowohl für Sozialisten als Waffe, wie für andere Kreise zu Belehrung — geeignet ist. Wir entnehmen ihr daher folgende interessante Feststellungen, die eine starke Bedeutung beanspruchen:

„Wer wirklich das Wohl seines Volkes will, kann keinen neuen Krieg wollen.“

„Die Ursachen der furchtbaren Folgen des letzten für Deutschland verheerenden Krieges. Denken täglich erschauernd an die Millionen Krüppel und Tote, an die Witwen, Vaterlosen Kinder und alten wie drüben. An die Entsetzungen, an die Verwundungen, an die Krankheiten, an die unermesslichen Schäden der Zentralmächte, die noch heute mit Millionen Menschen, bebenden Wangen, tiefen Augen und verzerrten Mienen die schrecklichen Anklagen gegen den Wahnsinn des Krieges erheben.“

„Was bedeutet nationaler Haß, das heißt, das will, was immer es ist, kann diese Gravel der Schützengräben, des schrecklichen Bajonetts, der Handgranaten, der leuchtendsten Bomben und Sprengstoffe, der heimtücklichen Fliegerbomben auf fremde Städte, Mütter und Kinder Grubenteufel, die unter der eigenartigen Kampfform, die Lungenentzündung, die nicht nicht wollen. Ja, es darf nicht den Gedanken hervorgehoben werden, daß durch Kampfen unermessliche Vermögen oder durch schreckliche Schicksalsschläge der menschliche Dummheit mit dem Kriegemagen zu haben, daß der Kriegemagen für den Krieg stehen kann.“

„Was ist jeder national gewinnende Deutsche gegen einen neuen Krieg? Der often auch er sich die weitere

Frage vorlegen: „Wie sieht ein Krieg von morgen aus? Mit welchen Waffen und Kampfmitteln wird er ausgegetragen werden?“

„Der die schrecklichen Folgen des modernen Giftgaskrieges auch nur einigermaßen kennt und trotzdem für einen neuen Krieg begeistert ist, muß kein Herz mehr im Leibe haben, kein Mitgefühl für seinen Nachbarn, kein Empfinden mehr für wahrhaftes Christentum.“

„Ich will hier über den modernen Giftgaskrieg nur einige wenige Sachverständige zu Wort kommen lassen.“

Der amerikanische Schriftsteller Will Irving sagt in seinem Buch „Der nächste Krieg“:

„Es ist nur wenigen Menschen bekannt, daß, wenn die Oberste deutsche Heeresleitung den Krieg 1918 durch die Kapitulation nicht zum Abschluß gebracht hätte, Amerika im Herbst 1919 mit einem Gasangriff über die Deutschen hergefallen wäre und sie bis zum letzten Mann vernichtet hätte. Die Amerikaner wollten das Lewisitgas zum ersten Male ausprobieren. Lewisit ist ein stinkendes, unabhörbares Gas, das Menschen auch bis in die Keller, Kanäle und unterirdischen Höhlen verjagt. Wer mit ihm in Berührung kommt, stirbt sofort. Nicht nur durch Einatmung, sondern auch sobald das Gas mit der Haut in Berührung kommt. Es tötet alle tierischen und pflanzlichen Zellen. Eine Schutzmaßnahme dagegen gibt es nicht. Das Lewisitgas kann sich noch fünfzigmal mehr ausdehnen als die wirksamste Gase, die man während des Krieges gebraucht hat. Der Krieg ist zu Ende — die Gelehrten forschen weiter.“

Dr. Philippson in Chicago, ein bekannter amerikanischer Chemiker, hat ein Gift erfunden, von dem 3 Tropfen genügen, um einen erwachsenen Menschen tödlich und selbst in weniger als einer Stunde zu zerstören. Dabei ist es erschreckend, wenn der flüchtige Tod des Dr. Philippson mit der Haut des Opfers in Berührung kommt. Es

jündet alle nur irgendwie brennbaren Stoffe in kurzer Zeit zu hellen Flammen an. Nach einem Vortrag des ungarischen Generals Fances im Völkerbund sind von dem „flüchtigen Tod“ des Dr. Philippson allein in Amerika 2000 Tonnen hergestellt worden.

Im „New York Herald“ schreibt Edwin C. Hill:

„Der nächste Krieg wird sich in Todesstille abspielen. Durchbrochen nur von dem Lechzen, Stöhnen und Schreien Winder und Verbrannter. Kriege der Vergangenheit waren Konflikte zwischen Artillerie und Ingenieuren. Blumpe Duelle mit plumpen Werkzeugen, nicht sehr verschieden von denen, die Napoleon, Grant und Wolfe benutzten. Kriege der Zukunft werden noch heute unausdenkbar schauerliche Kämpfe sein, geführt von alltäglichen Herren mit Augengläsern. Sie werden in Laboratorien sitzen und über Käfer, Gebirge, Armeen, Flotten und große hüßlose Städte Plasmen des Todes ausstreuen lassen; Giftmiasmen, die nicht nur den Körper zerstören, sondern den Geist zerstören durch Furcht und starke Angst vor dem Unbekannten. Plasmen von flüchtigem, tödlichem Gift, das wie Regen von den Wolken fällt. Wie ein Sumpffieber breitet über weite Ebenen Gift aus, das in der Höhe mittels Luftdruck zur Entladung gebracht wird, vollständig geräuschlos, und es wird zum Meister der Welt.“

„Ich frage dich, du jugendlicher Freund, der du begeisterter von Homers „Ilias“, von den Kämpfen zwischen Hector und Achilleus, selbst von deinem Karl May und deinem Winnetou, von den Kämpfen Mann gegen Mann im Teutoburger Wald und den mittelalterlichen Ritterkämpfen bist, wo es immerhin noch möglich war, persönlichen Mut und Tapferkeit zu zeigen, dich für einen Krieg der Geimtüde und des Massenmordes (auch von unschuldigen Frauen und Kindern) begeisterst? Ja, wenn Konflikte zwischen den Völkern noch entschieden werden könnten, durch Einzelkämpfe der Führer, wie im

ener Seite erkennt, wohin diese durch ihre verbrecherischen Absichten die Arbeiterbewegung führen wollen und bei andern schlagen jetzt die Schulbubenstreiche der neu-gewählten kommunistischen Abgeordneten im Reichstage, dem Haß den Boden aus.

Lohnbewegungen.

Hamburg. Die Aussperrung der Werften ist beendet. Nach dreizehnwöchigem Kampf war die parlamentarische Mehrheit für die Fortführung des Kampfes nicht mehr vorhanden. Besonders waren es die Unorganisierten, die mit erheblicher Mehrheit für Aufnahme der Arbeit unter den recht mageren Bedingungen drängten. Unsere ausgesperrten Kollegen haben mit geringen Ausnahmen anderweitig Arbeit zu weit besseren Bedingungen erhalten und haben daher auch unter der Aussperrung weniger stark gelitten. Verständlicherweise lehnen unsere Kollegen es heute ab, ihre besseren Arbeitsstellen aufzugeben und wieder in das Werftelend zurückzukehren. Bei andern Facharbeitern trifft vielfach das Gleiche zu. Die Werftbesitzer versuchen nun, um ihre Betriebe wieder voll aufnehmen zu können, von auswärts Arbeiter heranzuziehen. Um unsere Kollegen vor Enttäuschungen zu bewahren, warnen wir sie. Der Lohn der Werftkollegen ist, im Gegensatz zu den sonst in Hamburg üblichen Löhnen, außerordentlich niedrig. Kollegen, die sich durch scheinbar verlockende Angebote der Agenten, die überall an der Arbeit sind, nach den Hamburger Werften locken lassen, würden furchtbar enttäuscht sein über die miserable Lebenshaltung, der sie sich unterwerfen müßten.

Aus unserm Beruf.

Braunschweig. Nach längerer Zeit gelang es wieder, unsere Kollegen in größerer Anzahl um uns zu versammeln. Dem Ruf zu einer öffentlichen Malererversammlung, in der Kollege Mehrens, Hamburg, über: „Was nützt uns die Organisation?“ sprach, war eine große Anzahl unserer Berufskollegen gefolgt. In großen Strichen zeichnete der Referent das Bild der langzeitigen Entwicklung. Reicher Verfall besaß ihn. Es war ihm im Schlußwort nicht schwer, die in der Diskussion erhobenen Einwände zu zerstreuen. Kollegen Braunschweigs, laßt den alten Geist des Malerverbandes weiterleben! Erfüllt eure Pflicht dadurch, daß ihr alle, die lau und zaghaft beiseite stehen, aufmuntert und die Unorganisierten heranzieht! Auf's neue erntlingen die Maler- und Werberufe; es gilt neuem Kampf!

Hamburg. In der Vertreterversammlung am 24. Mai im Gewerkschaftshause berichtete Kollege Buch zuerst über die stattgefundenen Tarifverhandlungen und den Lohnabschluß. Die folgende Aussprache bewegte sich vornehmlich um eine Resolution, die den Abschluß eines Reichsmanteltariffes durch allgemeine Verweigerung von Ueberstunden erzwingen will und entsprechende Maßnahmen von der Verbandsleitung fordert. Die Mehrheit der Vertreter war zwar der Meinung, daß ein Tarifabschluß im Interesse der Kollegenschaft läge, vermochte jedoch die Dringlichkeit eines solchen Beschlusses nicht anzuerkennen. Außerdem hatte eine Versammlung der Reichstaxistgruppe durch Ablehnung eines sinngemäß gleichen Antrages schon ihr Vertrauen zur Verhandlungskommission bezeugt. Die Resolution wurde gegen 7 Stimmen abgelehnt. Sodann erfolgte die Wahl von drei befohlenen Hauskassierern. Eingegangen waren 15 Bewerbungen. Gewählt wurden die Kollegen Karl Baerer, Walter Dreher und Richard Stoldt. Zur Beitragsregulierung hatte die erweiterte Verwaltung beschlossen, außer dem regulären Beiträge für die Hauskassierung noch besonders 5 A zu erheben. Der Filialvorstand empfahl einen Beitrag von insgesamt 1,25 A, der sich für die Kollegen in der Industrie und auf den Werften, soweit und solange sie mit ihrem Lohn zurückstehen, auf 1 A ermäßigt. (Bestenfalls auch für die Zahlstellen Geesthacht, Ikehoe, Oldesloe, Neuzen.) Der Beitrag in vor-geschlagener Höhe wurde beschlossen. Der Quartalsstellenbericht wird abgesetzt. Schluß — nein, ganz glatt geht es bei der sogenannten „Opposition“ nun einmal nicht. Der

Ordnungschuß Hamburg ist bei der Reichstagswahl für den Spitzenkandidaten der WPD, Peter Graßmann, zweiten Vorsitzenden des WPD, eingetreten. Sogar ein Flugblatt gab er heraus. Gehorchend nun — dem eigenen Triebe, stellte die „Opposition“ einen Antrag, der die Verwendung von Gewerkschaftsgeldern für parteipolitische Zwecke (ausgerechnet!) beurteilt und im Wiederholungsfalle mit Beitragsentziehung droht. Die parteipolitische Neutralität! Ach ja, nur „politisch“ stumpfsinnig sind die Gewerkschaften nicht und die widerliche Belämpfung der Gewerkschaften aus parteipolitischen Gründen, wie sie die „Hamburger Volkszeitung“ betreibt, ist nur einem politischen Selotentium

Werbt neue Mitglieder!

Wer nicht mit uns ist, arbeitet gegen uns /
Willst Du, Kollege, mit uns sein, so schliesse
Dich Deinen organisierten Berufskollegen
an, um gemeinsam mit ihnen die
großen Aufgaben der Organisation
zu erfüllen / Ueberlasse nicht die
Verbandsarbeiten den an-
dern, sondern zeige auch
/ Du jedem andern /
wie es besser gemacht werden muß!

erträglich. Und so war denn die Wirkung jenes Antrages das ungefähre Gegenteil von dem, was damit beabsichtigt wurde. Es ging vom Kollegen Hagemann der Antrag ein, in der „Hamburger Volkszeitung“ keine Anzeigen mehr aufzunehmen, da die Mittel letzten Endes doch gegen die Gewerkschaften Verwendung fanden. In der kurzen, treffenden Begründung kam zum Ausdruck: unsere gewerkschaftliche Tätigkeit stützt sich auf die Beschlüsse und Richtlinien der Amsterdamer Internationale. Dieser diametral entgegen steht die Moskauer, hier „Hamburger Volkszeitung“. Es gibt nur ein entweder — oder. Die Vertreterversammlung stimmte dem Antrag Hagemann mit 28 : 7 Stimmen zu und lehnte den Antrag der Opposition ab.

Baugewerbliches.

Wohnungsnot und Baumarkt. Auf dem Verbandstage des badischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen teilte Ministerialrat Dr. Jammhoff mit, daß in Baden etwa 25 000 Wohnungen fehlen. Wenn die Wohnungsnot allmählich überwinden werden sollte, müßten in Baden jährlich mindestens 5000 Wohnungen gebaut werden. Ohne behördliche Hilfe seien diese Wohnungen nicht zu bauen, da die heutigen Baukosten und Hypothekenzinsen für eine Kleinwohnung 1080 A Miete jährlich erforderten. — In einer Versammlung von hessischen Finanzbeamten schätzte Regierungsbaumeister Rünge den außerordentlichen Wohnungssehbedarf im Freistaat Hessen vorsichtig auf 15 000 bis 18 000 Wohnungen. Im Frieden seien in Hessen normalerweise 3000 Wohnungen jährlich gebaut worden. Der auf Grund der Dritten Steuernotverordnung für den Wohnungsbau zur Verfügung stehende Betrag von einer Million Goldmark reiche nur zur Unterstützung von 1000 Wohnungen mit je 1000 Goldmark aus. Es sei des-

halb dringend nötig, durch Selbsthilfe weitere Mittel zu beschaffen, wenn überhaupt in nennenswertem Umfang gebaut werden solle. — Nach einer Mitteilung des Vertreters des bayerischen Ministeriums auf einer Tagung des Lieferungsverbandes nordbayerischer Bauvereinigungen rechnet die bayerische Regierung damit, daß aus dem zehnprozentigen Anteil aus dem Ertrage der Mietsteuer 5000 Kleinwohnungen jährlich hergestellt werden können. Da in Bayern weit über 100 000 Wohnungen fehlen, wären 20 Jahre nötig, bevor die Wohnungsnot beseitigt wäre, wenn der Anteil aus der Mietsteuer, der dem Wohnungsbau zufließt, nicht erhöht und keine andere Finanzquelle erschlossen würde. — In Württemberg will man 15 % des Mietsteuerertrages zur Förderung der Bautätigkeit verwenden. Zur Verwaltung und Verteilung der Mittel will man eine staatliche Landkreditanstalt gründen. — Nach einer Statistik über die Lage des Berliner Wohnungsmarktes im Kalenderjahre 1923 fehlten in Groß-Berlin am 1. Januar 1923 206 000, am 1. Januar 1924 223 000 Wohnungen. Die Bautätigkeit der Wohnungsämter zeitigte 1923 eine Leistung von 1212 Wohnungen. 402 Wohnungen gingen durch Verfall und Brandschaden verloren. — Das Stadtbauamt der Stadt Frankfurt a. d. O. beabsichtigt, Wohnhäuser zu bauen, wenn der Anwärter sofort die Miete für 6 Mietsjahre und den Rest, etwa die Hälfte der Baukosten, durch Aufnahme von Hypotheken usw. tilgt. Der Andrang von Bauwüßigen soll sehr groß sein. Nach der gleichen Quelle errichtet die Stadt Bremen Einfamilienhäuser, zu denen der spätere Bewohner die Hälfte der Baukosten zahlt. Ein weiteres Viertel wird durch Hypotheken beschafft. Das letzte Viertel bleibt als Tilgungshypothek der Stadt stehen und ist in 10 Jahren abzutragen. Nach der Abtragung wird das Haus Eigentum des Bewohners. — Die private Baufirma Gebrüder Kahl in München sucht ein größeres Bauprojekt dadurch zu finanzieren, daß sie von jedemünftigen Mieter einer Wohnung ein mit 5 % zu verzinsendes Darlehen fordert, das je nach der Wohnungsgröße oder dem Flächenraum der Geschäftsräume festgesetzt wird und das beim Wiederanfließen des Hypothekemarktes zurückgezahlt werden soll. Neben dem Darlehen ist die bedungene Miete wie sonst zu zahlen. — Der Stadtrat von München hat zur Förderung des Kleinwohnungsbauens in der Stadt München 4 Millionen Goldmark als Hypothekendarlehen zur Verfügung gestellt. Mit den Mitteln sollen in diesem Jahre insgesamt 1200 neue Wohnungen erbaut werden. Die Mittel des Staates werden an Baugenossenschaften, Vereinigungen und Einzelstichter verteilt. — Der Stadtrat von Augsburg hat ein Wohnungsprogramm aufgestellt, wonach in diesem Jahre 250 Wohnungen gebaut werden sollen. Davon sollen 47 auf die Stadt, 68 auf private Unternehmer und 124 auf Baugenossenschaften entfallen. — Der Magistrat der Stadt Gießheim hat beschlossen, ein Beamtenwohnhaus mit 7 Wohnzimmern zu erbauen und ferner 6 Wohnbarracken aufzustellen, in denen 18 Drei- und Vierzimmerwohnungen unterzubringen sind. — Die Stadt Bremerhaven beabsichtigt den Bau von weiteren 60 Wohnungen an der Deutschensiraße. Die Kosten dafür sollen sich auf 500 000 Goldmark belaufen. — Die Stadt Wandsb. die in den letzten Jahren eine Reihe Häuser errichtet wird weiter 60 Wohnungen bauen. — Der Beamtenbau- und Wohnungsverein in Gmünd a. d. S. will im Laufe des Sommer 20 Doppelwohnhäuser erbauen und zu diesem Zwecke städtischen Boden für 99 Jahre in Erbpacht nehmen. — Das Wohnungsbauprogramm der Stadt Dillren im Rheinland sieht den Bau von 45 Stagenwohnungen und 18 Kleinfamilienhäusern vor. — Der Heimstättenverein zu Süden-scheid plant den Bau von 8 Wohnungen, die Stadt Post a. d. S. den Bau von 4 Einfamilienhäusern.

Gewerkschaftliches.

Der Streit der Schildermaler in Berlin ist mit einem vollen Erfolg beendet worden. Sämtliche Streitende sind bei Firmen untergebracht, die die Forderung von 1,30 A die Stunde schriftlich anerkannt haben. Die Firmen, die dem Verein Berliner Schilderfabrikanten angehören und den Lohnsatz der Schildermaler nicht anerkannt haben, bleiben gesperrt.

Verhandlungen im Baugewerbe wegen Abschlußes eines neuen Vertrages haben kürzlich auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums stattgefunden. Bekanntlich besteht im Baugewerbe seit dem 31. März dieses Jahres ein tarifloser Zustand, da die großen Differenzpunkte das Zustandekommen eines Reichstarifvertrages verhinderten. Auch die neuen Verhandlungen haben nur erst zu einem Versuch der Parteien, zum Abschluß eines Vertrages zu kommen, geführt. Die Unternehmer erklärten, daß sie an ihren früheren Forderungen nicht statt festhalten würden und daß sich ihrer Meinung nach über manche widerstreitenden Forderungen der Parteien eine Verständigung herbeiführen lasse.

Weitere Verhandlungen sollen am 11. Juni und den darauffolgenden Tagen stattfinden. Ob sie Erfolg haben werden, wird viel davon abhängen, welche von ihren Forderungen die Unternehmer der Startheit entkleiden wollen und wie weit dies geschehen wird. Werden inzwischen weitere Kämpfe provoziert, durch die die Bauarbeiterschaft zum Aufgeben des bisherigen Zustandes gezwungen werden soll, dann wird dadurch die Möglichkeit einer Verständigung nicht erleichtert, sondern erheblich erschwert. Die von den Unternehmervertretern abgegebene Erklärung lautet:

„Die Parteien vereinbaren, daß während der wieder-aufgenommenen Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages beiderseits keine Kampfmaßnahmen stattfinden und daß die bestehenden Streiks und Aussperrungen aufgehoben sind.“

Sichtlich der Arbeitszeit soll in den Bezirken jeweils der Zustand gelten, der vor Beginn der Kampfmaßnahmen bestanden hat; wo keine Kampfmaßnahmen stattgefunden haben, ist der augenblickliche Zustand maßgebend. Wo hinsichtlich der Arbeitszeit von der Mehrheit der Verbände anerkannte Vereinbarungen oder wo verbindlich erklärte Schiedssprüche vorliegen, soll nach den Bestimmungen dieser Vereinbarungen oder Schiedssprüche gearbeitet werden. Beide Parteien erklären aber ausdrücklich, daß dieser

trojanischen Krieg, dann könnte man sich einen Krieg noch gefallen lassen. Wenn Ludendorff gegen Hoch mit der Plempel bis zur Entscheidung sich verbeulen würden, dann würde ich keine Begeisterung für einen Austrag der Streitigkeiten zwischen Völkern noch begreifen können. Das Volk (besonders die unschuldigen Frauen und Kinder!) hätte nicht darunter Not zu leiden. Das wäre immerhin noch eine sportliche Angelegenheit.

Ich kenne die Gerüchte, die überreizte Militärs und Hebangetriebslüsterne in den sogenannten vaterländischen Verbänden und zum Teil auch in ihren Zeitungen austreten lassen von den radiofunktischen Abwehrmitteln. Diese Träume und Wünsche sind nur die illegitimen Väter rassistischer Gedankenfinder.

Aber selbst, wenn unsere deutschböhmischen Putzschiffen noch furchtbarere Waffen ausgestellt hätten, wer gibt ihnen die Gewähr, daß die Leute von der andern Seite nicht noch schlimmere Waffen mittlerweile „erfunden“ haben, die geeignet sind, in wenigen Tagen vielleicht das ganze deutsche Volk vom Erdboden verschwinden zu lassen? In Frage: „Ist es national gedacht, das Wohl und Wehe eines Volkes von solchem Zufall eines Erfindergeschicks abhängig zu machen? Könnte es ein schlimmeres, verbrecherischeres, politisches Vabanquepiel geben?“

Ist es nicht viel nationaler, alles zu tun, um die Völker zu gegenseitiger Achtung und zu friedlichem Wettbewerb auf wirtschaftlichen und kulturellen Gebieten zu erziehen? Zu Pazifisten im besten Sinne des Wortes? Und zu wahrhaften Tatsachisten?

Ist die Forderung nach Völkerveröhnung angesichts der Unmenschlichkeiten künftiger Kriege nicht ein höheres, sittliches Gebot?

unseres Volkes wollen, weigern wir uns, das Furchtbare, Grausame des modernen Giftgaskrieges mitzumachen! Wir sind Kriegsdienstverweigerer aus reinstem, bestem Nationalismus, weil wir unser Vaterland nicht barbarischer, chemischer Vernichtung preisgeben wollen!

Martin Luther, der geistige Führer deutscher, protestantischer Christen, sagte einmal: „Kanonen und Feuerwaffen sind grausame und verdammenwertige Maschinen. Wenn Adam in einem Traum gesehen hätte, welche schrecklichen Werkzeuge seine Kinder erfinden würden, so würde er vor Gram gestorben sein.“

Das sagte ein Martin Luther, als eine „faule Grete“ noch mit plumpen Steinfugeln die Städte- und Burgmauern zu bombardieren versuchte. Was hätte erst ein Martin Luther gesagt, wenn er die Granaten und Schrapnell, oder gar erst die Beweissbomben gekannt hätte?

Und was würde ein Jesus Christus und auch ein Martin Luther zu jenen Priestern der christlichen Lehre sagen, die sich trotz ihres heiligen Gewandes nicht scheuen — selbst von der Kanzel herab — neuen Haß zwischen den Völkern zu säen oder gar die waffenlauernden Soldaten im Namen eines christlichen Gottes und Jesus Christus einzusegen?

Eine schlimmere Gotteslästerung läßt sich gar nicht ausdenken!

Die Frage: „Wie steht du zu einem neuen Krieg?“ muß uns Brüfstein dafür sein, ob ein Mensch, und vor allem ein Priester, noch den Ehrennamen Christi oder gar Mensch verdient oder nicht!

Wer noch ein Gramam Menschenverstand im Hirn, ein Quentchen Nächstenliebe im Herzen hat, kann bei Wahlen nur die Partei unterstützen, die klar und deutlich erklärt: „Unsere Liebe zu unserem Volk, unsere Menschenliebe gebietet uns, nie mehr die Waffen gegen unsere Brüder in Ost und West, Nord und Süd zu erheben.“

Zeit bis zum Abschluß oder Scheitern des Vertrages kein Aufgeben des grundsätzlichen Standpunktes bedeutet; die Arbeitgeberverbände erklären weiter, daß sie keinerlei Forderungen für den neuen Reichstarifvertrag daraus herleiten werden. Lohnforderungen sind auf dem vereinbarten Instanzenwege zu erledigen.

Für das Buchdruckgewerbe wurde nach äußerst schwierigen zehntägigen Lohnverhandlungen der Manteltarif mit dem 31. Mai in Kraft und läuft bis 31. Januar 1925. Der Spitzenlohn wurde von 31,50 M auf 33,60 M erhöht. Das Nebenzeitabkommen ist verlängert worden mit der Aenderung, daß in Zukunft Rücksprache mit dem Betriebsrat zu nehmen ist und für die Mehrstunden ein Zuschlag von 12 1/2 % zu zahlen ist. Die tägliche Arbeitszeit kann betriebsweise in die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends gelegt werden. Soweit die Arbeitszeit außerhalb dieser Stunden liegt, ist an Zuschlägen zu zahlen 25 %, 30 % und 40 % des Stundenverdienstes. Verheiratete Gehilfen der Klasse B erhalten 6 % (früher 10 %), verheiratete Gehilfen der Klasse A erhalten 15 % (20 %), Ausgelernte erhalten 30 % (40 %) weniger als der Tariflohn für die verheirateten Gehilfen der Klasse C beträgt. Ledige erhalten 6 % (früher 10 %) weniger als die Verheirateten ihrer Altersklasse. Nicht regelmäßige Sonntagsarbeit wird mit 50 %, regelmäßige Sonntagsarbeit mit 80 %, Arbeit an den Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen mit 125 % auf den Stundenverdienst entschädigt. Für die beiden ersten Nebenstunden an einem Tage wird ein Zuschlag von 25 %, für die beiden nächsten Stunden ein Zuschlag von 45 % und für alle übrigen Stunden ein Zuschlag von 60 % gezahlt. Außerdem sind noch eine Reihe kleinerer Positionen erhöht worden. In bezug auf die Ferienentlohnung wird das Arbeitsverhältnis als nicht unterbrochen betrachtet, wenn die Unterbrechung nicht länger als 18 Wochen (früher 8 Wochen) betragen hat. Bei Betriebsunfällen wird dem mindestens 6 Monate im Betriebe tätigen Gehilfen der Altersklasse auf die Dauer von 4 Wochen gezahlt. Der Maschinenführerzuschlag wird von 7 1/2 auf 15 % erhöht.

Neuer Schiedspruch im Bergbau. Am 27. Mai wurde unter dem Vorsitz des Richters des Reichsarbeitsministeriums über die Arbeitsverhältnisse im Bergbau ein Schiedspruch gefällt, der folgendes besagt: 1. Die Mehrarbeit für die unter Tage beschäftigten Arbeiter beträgt über die normale Schichtzeit hinaus eine Stunde, die bis zum 30. September 1924 unkündbar festgelegt wird. Vom 1. Oktober an kann sie am Ersten eines jeden Monats mit einer zweimonatlichen Kündigungsfrist gekündigt werden. 2. Die Arbeitszeit der über Tage an der Kohlenförderung beschäftigten Arbeiter beträgt dementsprechend 8 und 1 Stunde, zusammen 9 Stunden. 3. Die Effektivarbeitszeit in Kohlenbetrieben mit einer Garungszeit von 28 und mehr Stunden beträgt einschließlich Sonntagsarbeit im Wochenrhythmus 62 Stunden. In Kohlenbetrieben mit einer kürzeren Garungszeit als 28 Stunden oder solche, die Gase erzeugen, kann die Arbeitszeit im Wochenrhythmus über 62 Stunden hinaus ausgedehnt werden. Für jede weitere Stunde Mehrarbeit ist 1/10 des Wochenverdienstes besonders zu zahlen. 4. Die im früheren Schiedspruch für Stochesseiger, für Rostreiniger und für Wälzler festgesetzte achtkündige Arbeitszeit ist auch im neuen Schiedspruch aufrechterhalten geblieben. 5. Der Nachtlohn, der durch Schiedspruch am 1. Mai um 15 % erhöht wurde, wird vom 1. Juni an um weitere 5 % erhöht werden. 6. Es soll jedem Arbeiter, der nach dem Tarifvertrag ein Anrecht auf Urlaub hat, gestattet sein, die Ferienzeit durch Vorauszahlung abgelassen zu lassen. - Der Schiedspruch wurde für verbindlich erklärt. Die Arbeitgeberverbände empfehlen die Annahme.

Sozialpolitisches.

Die Stabilisierung der Währung macht weitere Fortschritte. Vor 2 Jahren in der Tschechoslowakei und Oesterreich, im vergangenen Jahr in Italien und in den Niederlanden, wird in diesem Jahre die Stabilisierung des Geldwertes in einer Anzahl anderer Länder in Angriff genommen. Das wirtschaftliche Programm der neuen tschechischen Regierung unter der Führung der sozialdemokratischen Partei beruht vorzüglich darin, die in der letzten Zeit großen Schwankungen und einer sehr beträchtlichen Entwertung unterworfenen Währung durch geeignete Maßnahmen zu stabilisieren. Polen hat die Rentenpresse für Staatsausgaben billigt und die Stabilisierung aus eigenen Kräften (ohne Auslandsanleihe) in die Wege geleitet. Ungarn soll zu diesem Zwecke vom Völkerbund eine Anleihe im Betrag von 250 Millionen Goldfronen erhalten. Die Rentenpresse soll nach Errichtung einer Rentenbank, die vorerst noch nicht errichtet ist, billigt werden. Die Völkerbundanleihe ist noch nicht zur Ausfertigung gekommen und es sieht so aus, als ob sie - an sich geringfügigen - ausländischen Geldmitteln einfließen, muß die Sanierung aus eigenen Mitteln erfolgen. Brasilien geht ebenfalls daran, seine Währung zu bereinigen. Belgien soll zur Bekämpfung seiner Saluta eine große langfristige ausländische Anleihe aufnehmen, außerdem aber die Staatsfinanzen durch neue Steuern und die Zahlungsbilanz durch Einfuhrbeschränkungen und Exportförderungen verbessern. Belgien will seine Finanzen ebenfalls vorläufiglich noch nicht stabilisieren, sondern nur die Währung bereinigen. Gegenwärtig steht es noch über dem französischen, mit der sie eng verbunden ist. Die französische Saluta ist noch immer ein Problem. Von einer Stabilisierung des französischen Marktes kann jedoch noch nicht gesprochen werden, weil der Markt auf dem die Saluta ergebnislos stehen bleiben will, noch nicht im Stande ist. Die wirtschaftliche Lage würde eine noch weitergehende Stabilisierung des Geldwertes rechtfertigen. Die Anleihe des Landes ist jedoch noch ganz unklar. Die vor kurzem aufgenommenen ausländischen

Anleihen, die den Frankfurter nicht nur aufhalten, sondern den Franken über seinen Wert vor dem Sturze zu haben vermochten, sind kurzfristig, und falls sie beim Verfall nicht erneuert und die Staatsfinanzen sonst nicht saniert werden, droht dem Franken von neuem die Entwertung.

Amerikanische Einwanderungsbeschränkung. Wie aus einer Statistik des Einwanderungsbureaus in Washington über das Jahr 1923 hervorgeht, durften im Vorjahre nicht ganz 4 % der Gesamtheit der Einwanderungskünftigen nicht landen, größtenteils deshalb, weil ihr Lebensunterhalt nicht genügend verbürgt schien oder weil sie einen körperlichen Mangel aufwiesen, der sie daran hindern könnte, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Das waren 8239 Einwanderer. Weitere 1088 Ausländer dieser Kategorie wurden im Laufe des Jahres von den Einwanderungsbehörden aufgegriffen und abgeschoben. Ausgeschlossen von der Landung wurden 2005 Analphabeten, da das Einwanderungsgesetz verlangt, daß der Einwanderer lesen kann. Die drittgrößte Gruppe der Ausgeschlossenen bilden die sogenannten Kontraktarbeiter, also die bereits einen Arbeitsvertrag unterzeichnet haben. Bemerkenswert ist dabei, daß, wer im Ausland eine Stellungsanzeige gelesen hat und dadurch veranlaßt worden ist, nach Amerika auszuwandern, genau so als Kontraktarbeiter betrachtet wird wie jemand, dessen Reise von einer Gesellschaft bezahlt worden ist, die ihn als Arbeiter zu beschäftigen sucht. Ueber 1000 Personen durften nicht landen, weil sie gefährliche und ansteckende Krankheiten, 780 Personen, weil sie körperliche Mängel hatten, 158 weil sie geistig minderwertig waren und 55, weil sie chronische Trinker waren. Ferner wurden auch 262 Kinder unter 16 Jahren ausgeschlossen, die allein reisten oder sich zu einem ihrer Eltern begaben; 198 Erwachsene wurden ausgeschlossen, die solche Kinder, frange oder invalide Personen begleiteten, obwohl sie selbst zugelassen worden wären, wenn sie allein gekommen wären. Uebernimmt also jemand die Begleitung von Kindern auf der Reise nach Amerika, so muß er sich zuerst vergewissern, ob der Vater oder die Mutter oder beide Eltern das Kind ermanen und auch fähig sind, für das Kind zu sorgen. 141 Personen wurden ausgeschlossen, die ungeschickt von angrenzenden Ländern, wie Mexiko und Kanada, ins Land zu kommen versuchten, 346, die eines Verbrechen überführt waren, 4, die zugaben, Anarchisten zu sein, einer, der sich als Anhänger der Vielweiberei bezeichnete. Nicht gerechnet sind natürlich diejenigen, die zurückgewiesen wurden, weil die Einwanderungsquote für ihr Geburtsland schon erschöpft war, und das waren im letzten Jahre nicht weniger als 2680 Ausländer.

Arbeiterversicherung.

Einführung eines Heilverfahrens für Versicherte.

Die Landesversicherungsanstalten gehen jetzt wieder dazu über, das vorbeugende Heilverfahren auszudehnen. Da in den Kreisen der Versicherten vielfach Unklarheit darüber herrscht, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um einen Antrag mit Aussicht auf Erfolg zu stellen, sei in folgendem auf die wichtigsten Punkte hingewiesen:

Der erkrankte Versicherte muß nachweisen, daß für ihn gültige Beitragsmarken verwandt wurden, daß die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft nicht erloschen ist. Zum mindesten müssen 100 anrechenbare Beitragswochen nachgewiesen werden. Von dieser Forderung wird abgesehen, wenn für den Versicherten, wie insbesondere bei jugendlichen Versicherten, füglich nicht mehr Beiträge verwendet werden konnten. Nach § 1269 der VVO. muß jedoch in derartigen Fällen eine Jahresbeitragsleistung von 26 Beiträgen insgesamt nachgewiesen werden. Ausnahmsweise kann auch bei geringerer Beitragszahl, wenn es sich um allgemeine Wohlfahrt, das heißt um Verminderung der Ausbreitungsgefahr handelt, ein Heilverfahren eingeleitet werden.

Soweit Versicherungsberedigte (Weiterversicherung nach dem Ausschneiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder freiwillig Selbstversicherte) in Frage kommen, müssen sie nachweisen, daß seit dem 1. Januar 1923 mindestens die doppelte Anzahl der für die Erhaltung der Anwartschaft nötigen Beitragsmarken verwendet wurden. Ausnahmen hiervon können gemacht werden in Fällen besonders günstiger Heilerfolgsaussichten und wenn es sich um freiwillige Weiterversicherte handelt, die bereits 500 anrechnungsfähige Beitragswochen nachweisen können.

Erkrankte Witwen, die nicht auf Grund eigener Versicherung ein Heilverfahren beantragen können, müssen nachweisen, daß die Bedingungen für die Gewährung der Witwenrente erfüllt sind, das heißt, der Ehemann darf erst nach dem 1. Januar 1912 verstorben oder dauernd erwerbsunfähig geworden sein und muß zur Zeit seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aus der Versicherung aufrechterhalten haben. Des weiteren ist erforderlich eine ärztliche Bescheinigung über die Art der Erkrankung und die Heilungsaussichten sowie die Vorlage der letzten Quittungskarte.

Es muß nach der Ueberszeugung des Arztes infolge der Krankheit Invalidität drohen, andererseits aber doch begründete Aussicht vorhanden sein, die Arbeitsfähigkeit dauernd oder wenigstens für mehrere Jahre zu erhalten oder die Erwerbsfähigkeit von Rentenempfängern wieder herzustellen. Heilverfahren zum Zwecke der Vinderung der beiden Schwerkranker oder zur Herbeiführung nur vorübergehender Besserung werden nicht angenommen.

Der Antrag auf Uebernahme des Heilverfahrens muß vor Beginn der Kur bei der Versicherungsanstalt gestellt werden. Anträge auf nachträgliche Uebernahme von Kosten für ein ohne Genehmigung begonnenes Heilverfahren werden grundsätzlich abgelehnt. Die Anträge auf Uebernahme des Heilverfahrens sollen möglichst frühzeitig, bei den ersten Anfängen der Krankheit gestellt werden. Frühzeitige Kuren versprechen meist regelmäßiger größeren und sicheren Erfolg als die Fälle, in denen die Versicherungsanstalt erst angegangen wird, nachdem alle anderen Mittel verjährt und erschöpft worden sind. Der Heilberichtsentscheidungsantrag kann

beim Bürgermeisteramt oder dem Versicherungsamt des Wohnorts oder auch bei der Krankenkasse, der der Versicherte angehört, gestellt werden. In Orten, wo ein Tuberkulosefürsorge besteht, sind die Anträge am zweckmäßigsten durch diese einzubringen.

Für die Durchführung des Heilverfahrens trägt die Versicherungsanstalt sämtliche Kosten. Dahin gehören die Kosten für Kur, Medikamente, Unterbringung, die Hin- und Rückreise, jedoch nicht die Kosten für Gepäcksbeförderung. Wird die Kur jedoch eigenmächtig unterbrochen oder die Pflege durch sein Verschulden entlassen, so hat er die Rückreisekosten selbst zu tragen. Ist der Pflegend Haus- oder Hofbesitzer oder alleiniger Ernährer der Familie, wird ein Hausgeld für die Zeit der Kurdauer gezahlt. Das Hausgeld beträgt bis zum einhalbfachen Betrag des ihm zustehenden Krankengeldes.

Verschiedenes.

Wie die Frauen wählen. Bei der Wahl in Thüringen wurde fast überall von Frauen und Männern getrennt abgestimmt. Es ist nun bezeichnend, daß das Uebergewicht der Frauen beim Ordnungsbund ganz gewaltig ist. In einigen Städten geben wir eine vergleichende Zusammenstellung der männlichen und weiblichen Stimmen. Es wurden gezählt in:

	Männlich	Weiblich
Meiningen:		
Sozialdemokraten	769	807
Kommunisten	589	446
Völkische	683	1084
Ordnungsbund	1467	2470
Apolda:		
Sozialdemokraten	1481	1592
Kommunisten	1078	1002
Völkische	487	488
Ordnungsbund	3146	8976
Schmölln:		
Sozialdemokraten	1819	1611
Kommunisten	584	441
Völkische	77	87
Ordnungsbund	1107	1467
Meuselwitz:		
Sozialdemokraten	778	784
Kommunisten	900	768
Völkische	90	69
Ordnungsbund	919	1064

Überall zeigt sich gerade beim Ordnungsbund ein außerordentlich starkes Ueberwiegen der weiblichen Stimmen, was um so kennzeichnender ist, als die Parteien dieses Blochs durchgängig als Gegner des Frauenwahlrechts anzuspochen sind. Die Tatsache zeigt aber auch, daß gerade die weibliche Wählerschaft den Einwirkungen der systematischen Verleumdung am ersten unterliegt.

Fachtechnisches.

Farbenordner. Drehbare Scheibe mit erläuterndem Text. Patentierte Farbenscheibe zur Zusammenstellung harmonischer wirkender Farben von Kunstmalern, Bauern, Kreuzer in Wiesbaden. Verlag von Rud. Vieweg & Co., Wiesbaden, Preis 1,30 M. Für alle Zweige der Kunst, der Industrie und der Gewerbe, bei denen Farbensammenstellungen, Anordnungen von Farben, Stoffen usw. in Betracht kommen, hauptsächlich für Konfektions-, Ausstattungs-, Bekleidungs-, Dekorations-, Tapeten usw. Geschäfte, ist dieser verstellbare Farbenordner ein zuverlässiges, praktisches Hilfsmittel. In großer Wandtafelgröße ist der Farbenordner auch für Schulen und Gewerbeschulen geeignet.

Literarisches.

Was hat der Betriebsrat zu tun? Herausgegeben von der Freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale der Berliner Gewerkschaftskommission und des Ortsrats Berlin des Vfa.-Bundes. Berlin SO 16, Engelauer 24/25, 32 Seiten. - Die empfehlenswerte Schrift wird hauptsächlich für die Betriebsräte von Klein- und Mittl. Betrieben von Bedeutung sein. In Großbetrieben dürften die Betriebsräte, schon infolge ihrer sehr schwierigen Position gegenüber den Syndik der Gesellschaften und Unternehmerverbände, tunhafte sein, mit den großen Kommentaren umzugehen. Anders in kleinen und gelegentlich auch in mittleren Betrieben, wo sehr oft nicht einmal die Arbeitgeber genügende Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um sich den Vorschriften des BRR. entsprechend zu bewegen. Hier bedürfen die aus ihrer Praxis heraus nur wenig geklärten Betriebsvertretungsmittel einer Hilfe. Zum Zweck der größeren Uebersichtlichkeit ist die Broschüre nach Sachgebieten (Wahlverfahren, Einspruchsverfahren, Ausübung der wirtschaftlichen Mitbestimmung und Schutzvorschriften) gegliedert. Sie enthält im Anhang außerdem noch Muster von Wahlauschriften und Klageanträgen.

Vereinsteil.

Auf Grund des § 3 Absatz 5 b wurde von der Filiale Dresden das Mitglied Gerhard Buchl, Comeniusstr. 12, ausgeschlossen.

Vom 1. bis 7. Juni ist die 23. Beitragswoche.

Sterbetafel.

- Braunschweig. Am 2. Mai starb wieder einer unserer Aeltesten, der Kollege Karl Schmidt, im Alter von 56 Jahren.
- Duisburg. Am 19. Mai starb nach längerer Krankheit unser Kollege Wilhelm Geuen im Alter von 55 Jahren.
- Hannover. Am 9. Mai starb unser Mitglied Friedrich Heitmann.
- Leipzig. Anlässlich des Faschistentages am 11. Mai in Halle wurde unser junger Kollege Martin Gänchen im Alter von 18 Jahren durch Bauchschuß getötet.
- Steinitz. Am 13. Mai starb der Kollege Franz Scheunemann, geb. am 16. August 1873, an Magenkrebs.

Malergehilfen

saubere, selbständige Arbeiter, stellen ein. Jesson & Christiansen, Hirschburg, Großestraße 43